

## Regelungen zur Beitragsstundung/-unterbrechung bei der Stuttgarter (aktuelle Tarifgeneration)

| Produkt   | Regelung   |
|---|--|
| <b>Altersvorsorge</b>   |  |
| Gültig für pAV- und bAV-Tarife mit Ausnahme der RiesterRente. Bei der RiesterRente ist eine Stundung oder Beitragsunterbrechung nicht möglich. Eine Beitragsfreistellung ist jederzeit möglich. |  |
| <b>Klassische Rentenversicherungen (classic), Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (index-safe), Kapital-Lebensversicherungen und Bestattungsvorsorge</b>                                  | <p>Die Beitragszahlung kann für maximal 24 Monate gestundet werden, wenn seit Beginn der Versicherung 3 Jahre verstrichen sind. In der Elternzeit kann diese Frist auf 36 Monate verlängert werden. Bei einer Stundung fallen Stundungszinsen an. Für eine Stundung der Beiträge ist eine schriftliche Vereinbarung mit uns erforderlich.</p> <p>Nach Vereinbarung können die nicht gezahlten Beiträge und Stundungszinsen in einem Betrag oder innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten zahlen. Statt dessen haben die Kunden die Möglichkeit höhere laufende Beiträge bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer oder für einen vereinbarten Zeitraum der ausstehenden Beitragszahlungsdauer nachzuentrichten.</p> <p>Eine Alternative zur Stundung oder zur vollständigen Beitragsfreistellung ist die Reduzierung des Beitrags („teilweise Beitragsfreistellung“).</p>   |
| <b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie (performance-safe) und ohne Garantie (invest)</b>   | <p>Die Beitragszahlung kann für maximal 24 Monate unterbrochen werden, wenn seit Beginn der Versicherung 3 Jahre verstrichen sind. Bei der BasisRente, FlexRente, Kindervorsorge und dem Gesundheitskonto muss außerdem mindestens ein Guthaben von 1.500 EUR vorhanden ist. In der Elternzeit kann diese Frist auf 36 Monate verlängert werden. Bei einer Unterbrechung fallen keine Zinsen an. Für eine Beitragsunterbrechung ist eine schriftliche Vereinbarung mit uns erforderlich.</p> <p>Nach Vereinbarung können die nicht gezahlten Beiträge in einem Betrag oder innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten zahlen. Statt dessen haben die Kunden die Möglichkeit höhere laufende Beiträge bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer oder für einen vereinbarten Zeitraum der ausstehenden Beitragszahlungsdauer nachzuentrichten.</p> <p>Eine Alternative zur Beitragsunterbrechung oder zur vollständigen Beitragsfreistellung ist die Reduzierung des Beitrags („teilweise Beitragsfreistellung“).</p> |
| <b>Risikoabsicherung</b>  |  |
| <b>Berufsunfähigkeitsversicherung (Selbständige und Zusatzversicherung)/ Erwerbsunfähigkeitsversicherung / GrundSchutz+</b>   | Die Beiträge können für insgesamt maximal 24 Monate gestundet werden, wenn seit Beginn der Versicherung 3 Jahre vergangen sind. Bei Inanspruchnahme der Elternzeit kann der Zeitraum auf 36 Monate verlängert werden. Alternativ zur Nachzahlung können die nicht gezahlten Beiträge und die Stundungszinsen aus einem eventuell vorhandenem Überschussguthaben oder dem Deckungskapital entnommen werden.   |
| <b>Risiko-Lebensversicherung</b>  | Für eine Stundung der Beiträge ist eine schriftliche Vereinbarung mit uns erforderlich.  |
| <b>Nichtleben</b>   |  |
| <b>Unfall</b>   |  |
| <b>Privathaftpflicht</b>  | Generell handelt es sich bei unseren Sparten um reine Risikoabsicherungen, sprich Beitragsaussetzungen/Beitragsstundungen gibt es nicht, da diese automatisch zum Verlust des Versicherungsschutzes für den/die VPs führt. Zusätzlich gibt es spartenspezifische Besonderheiten wie Wartezeiten, Altersklassen (Zahn u.a.), die eine Beitragsstundung technisch nicht zulassen. Reduzierungen des Vertragsumfanges oder Tarifwechsel (Premium auf Komfort o.ä.) sind grundsätzlich als Teilkündigungen zu den regulären Kündigungsfristen möglich. Davon können wir im Einzelfall abweichen, sofern der GP sein Einverständnis gibt und damit ja auch auf Provision verzichtet.  |
| <b>Hausrat</b>  |  |
| <b>Zahnzusatz</b>   |  |